

AUSSCHREIBUNG



Begegnung und Wettbewerb

„Jugend jazzt“

für Bigbands und Jazzorchester Hamburg 2026

15./17. November 2026

Staatliche Jugendmusikschule Hamburg, Mittelweg 42, 20148 HH

Anmeldeschluss: 16. Oktober 2026

Anmeldung unter: www.lmr-hh.de/project/jugend-jazzt

Veranstalter: Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V. in Kooperation mit der Staatl. Jugendmusikschule Hamburg

1. AUFGABE UND ZIELSETZUNG

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Improvisation als zentraler Baustein und das solistische Spiel machen die Besonderheiten des Jazz aus. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung.

„Jugend jazzt“ dient der Anregung zum eigenen Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses und ermöglicht intensive, persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt. Außerdem möchte der Landesmusikrat Hamburg besonders neue Entwicklungen des Jazz als Teil der zeitgenössischen Musik zu fördern.

Gemeinsames Band-/Orchesterspiel ist ein wichtiger Baustein in der nachhaltigen Förderung der individuellen Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen und erfüllt somit eine wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe; darüber hinaus werden durch gemeinsames Band-/Orchesterspiel die Sozialkompetenzen der jungen Musiker*innen geschult und ausgebildet. Jazz als kommunikative, kreative und improvisierte Musik eignet sich hierzu besonders gut.

Ob als Solist*in oder mit der Jazzcombo bzw. der Bigband, **Jugend jazzt** bietet für Nachwuchsjazzler*innen eine hervorragende Möglichkeit, mit Gleichgesinnten aufzutreten, sich mit ihnen zu vergleichen und dabei zugleich Gemeinschaft als wichtige Erfahrung zu erleben. Neben dem Wertungsspiel bildet das Kennenlernen und das Vernetzen der Musiker*innen untereinander das zentrale Element des Projekts. Durch Workshops, Band-Coachings und die Vermittlung von Auftritten werden über den eigentlichen Wettbewerb hinaus nachhaltige Fördermöglichkeiten geschaffen.

2. TRÄGER, FÖRDERER UND KOOPERATIONSPARTNER

Träger der Veranstaltung ist der Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e. V. Er führt den Wettbewerb in Kooperation mit der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg, der NDR Jazz- und Bigband-Redaktion, der NDR Bigband und den Vereinen Jazzbüro Hamburg, JazzHaus Hamburg, Jazz Federation Hamburg, der HfMT Hamburg und weiteren Partnern durch.

Der Wettbewerb wird von der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung gefördert.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb **Jugend jazzt** für Jazzorchester in Hamburg 2026 sind Jazzorchester ab einer **Mindestgröße von 11 Musiker*innen**, wobei der/die Bandleader*in nicht mitgezählt wird.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die **nach dem 1. Juni 2002 geboren** sind, sofern sie bis zum 1. September 2026 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der musikalischen Berufspraxis stehen. Bandleader sind von dieser Bedingung ausgenommen.

Der Landeswettbewerb Hamburg 2026 ist eine Fördermaßnahme ausschließlich für Nachwuchs-Jazzorchester aus der Freien und Hansestadt Hamburg. Die teilnehmenden Jazzorchester müssen auf Nachfrage des Veranstalters eine Bescheinigung des Wohnortes der Mitspieler*innen nachweisen können. Die teilnehmenden Jazzorchester verpflichten sich, an der Preisverleihung, dem Preisträgerkonzert und an Angeboten des Rahmenprogramms teilzunehmen, damit die Idee der Begegnung über das Vorspiel hinaus die Musiker*innen miteinander in Kontakt bringt. Ein Anspruch, in den Abschlussveranstaltungen und dem Preisträgerkonzert aufzutreten, besteht jedoch nicht.

Der Anteil der Nicht-Laien im Jazzorchester darf inklusive kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler*innen maximal 15 Prozent der Mitwirkenden betragen. Nicht-Laien sind Personen, die in einer musikalischen Berufsausbildung stehen oder diese bereits abgeschlossen haben, wie z.B.:

- Studierende/ Absolventen von Studiengängen, die regelmäßigen Instrumentalunterricht vorsehen
- Bundeswehrsoldat*innen in Heeres-, Marine- und Luftwaffenmusikkorps,
- Bundeswehrsoldat*innen, die bereits ein musikalisches Berufsstudium oder eine musikalische Berufspraxis aufgenommen haben.

Aushilfen (max. 15 Prozent des Jazzorchesters) sind des Weiteren genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Sie sind der Projektleitung rechtzeitig mitzuteilen und vom Projektbeirat zu genehmigen. Ältere, langjährig feste Mitglieder eines Jazzorchesters können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen keine Leadfunktion z. B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt-/ Tenorsaxophon oder auch Schlagzeug übernehmen. Musiker*innen können nur dann mehrfach auftreten, wenn es der Zeitplan organisatorisch erlaubt. In diesem Fall müssen in jeder Kategorie unterschiedliche Stücke gespielt werden. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

3.2 Altersgruppen

Maßgeblich ist das Durchschnittsalter der Bandmitglieder am 1. September 2026.

Altersgruppe 1: bis 15,0 Jahre

Altersgruppe 2: bis 18,0 Jahre

Altersgruppe 3: bis 24,0 Jahre

Der Landesmusikrat Hamburg e.V. behält sich vor, nach Sichtung der Anmeldungen die Einteilung der Altersgruppen zu verändern, sollte eine Anpassung aufgrund einer Überlastung einer Altersgruppe notwendig erscheinen.

3.4 Programm und Spieldauer

Die maximale Spieldauer inklusive Ansagen etc. beträgt 20 Minuten. Es sind mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vorzutragen. Eine stilistische Einschränkung besteht nicht, sodass Stücke von Traditional Jazz bis zum Free Jazz gespielt werden können.

In jedem Stück müssen Teile mit Improvisation enthalten sein. Sofern eigene Kompositionen und Arrangements zur Aufführung kommen, was ausdrücklich erwünscht ist, muss der Jury das Notenmaterial (Partitur) in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

3.5 Technische Rahmenbedingungen

Allen Jazzorchestern steht in den Auftrittsräumen eine professionelle Tonanlage zur Verfügung. Folgende Verstärkung kann ermöglicht werden:

- Mikrofon für Moderation,
- Mikrofone für Solist*innen,
- Mikrofone für Sänger*innen,
- Verstärkung des Klaviers, Flügels

Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker des Veranstalters zur Verfügung. Außerdem werden jeweils ein Gitarren- und ein Bassverstärker gestellt.

Ein Klavier und/oder Konzertflügel steht zur Nutzung bereit. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer spielen auf dem zur Verfügung gestellten Drumset.

Die Schlagzeuger*innen bringen ihre eigenen Drum-Sticks, Schlagzeugbecken und eine „Bass-Drum-Fußmaschine“ mit. Benötigte Synthesizer sowie eigene Verstärker können mitgebracht werden. Perkussionsinstrumente und E-Pianos müssen ebenfalls selbst mitgebracht werden. Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, den für die Technik Verantwortlichen an der Bühne vor Beginn des Soundchecks einen Ablaufplan ihres Programms auszuhändigen, auf dem der Ablauf mit Angaben zu Solist*innen/Instrument pro Titel ersichtlich ist.

3.6 Anmeldung

Anmeldungen sind ausschließlich online möglich unter: www.lmr-hh.de/project/jugend-jazzt
Anmeldeschluss ist der 16. Oktober 2026.

Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird ein **Teilnahmebeitrag von € 50,00 pro Jazzorchester** erhoben, der nach Anmeldung zeitnah vom Landesmusikrat in Rechnung gestellt wird und der unverzüglich nach Rechnungserhalt zu entrichten ist. Die Anmeldung ist verbindlich, eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist ausgeschlossen.

Die für die Anmeldung zum Wettbewerb angeforderten Informationen sind alle verpflichtend und entsprechend der kommunizierten Terminvorgaben beim Landesmusikrat Hamburg einzureichen. Alle Jazzorchester müssen dem Landesmusikrat Hamburg mit der Anmeldung, aber spätestens bis zum 16. Oktober 2026 verbindlich eine Namensliste der Jazzorchestermittglieder übermitteln, die Angaben mindestens zu Vor- und Zunamen, Instrument, Geburtsdatum, Wohnort enthält. Nur Jazzorchester mit vollständig eingereichten Unterlagen und entrichtetem Teilnahmebeitrag können zugelassen werden.

Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, dem Veranstalter lesbares und ansprechendes Informationsmaterial und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto (300 dpi) digital zur Verfügung zu

stellen. Für das Programmheft müssen bis zum 16. Oktober 2026 ein Foto (300dpi) und ein Infotext über das teilnehmende Jazzorchester bei der Projektleitung eingereicht werden, sonst kann das Jazzorchester nicht im Programmheft dargestellt werden.

Von allen teilnehmenden Jazzorchestern wird darüber hinaus erwartet:

- die Anwesenheit für die gesamte Dauer der Veranstaltung und die aktive Teilnahme am Rahmenprogramm (Workshops, offene Proben, Coaching-Angebote, Netzwerktreffen)
- die Teilnahme an angebotenen Informations-, Diskussions- und Veranstaltungen beteiligter Projektpartner
- die Teilnahme an der Preisverleihung.

Mit der Anmeldung erkennen die zugelassenen Jazzorchester die Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Die teilnehmenden Jazzorchester verpflichten sich, jedwede Änderung umgehend mitzuteilen. Bei Falschangaben wird das Jazzorchester vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Projektbeirat.

4. DIE JURY

Die Jury setzt sich aus Pädagog*innen und renommierten Jazzmusiker*innen zusammen. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Jazzorchester entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solist*innen. Die Jurymitglieder sind bis zur offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die individuelle Punktevergabe, die Bewertungsgründe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. PREISE UND FÖRDERMASSNAHMEN

Eine Weiterleitung zur Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ ist in diesem Jahr nicht möglich, da dieses Format nicht stattfindet. Bemühungen um alternative Preise und Auftrittsmöglichkeiten werden in der Ausschreibung ergänzt, sobald sie erfolgreich geklärt werden konnten.

Geplante Preise und Fördermaßnahmen sind (unter Vorbehalt):

- Lennart Axelsson - Sonderpreis (dotiert mit 500 EUR)
- Big Band Port Hamburg e. V. Sonderpreis
- Auftrittspreise in Zusammenarbeit mit der Hamburger JazzClub-Szene, z.B. mit dem BIRDLAND
- Workshops mit Profi-Musiker*innen wie z. B. „Jazz meets School“, veranstaltet von der Jazz Federation Hamburg e.V.
- Preisträgerkonzert am **27. Januar 2027** zusammen mit der NDR Bigband im Rolf-Liebermann-Studio
- Einladung einzelner Teilnehmer*innen zu einem Vorspiel für die LJJO Hauptband

Ergänzungen und Änderungen vorbehalten!

Die Preisverleihung wird am **Di, 17.11.2026 um 18:00** im Miralles Saal der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg stattfinden.

6. DER PROJEKTBEIRAT JUGEND JAZZT HAMBURG

Aufgabe des Projektbeirates ist die künstlerische und konzeptionelle Ausgestaltung und Begleitung des Wettbewerbs. Der Projektbeirat setzt sich aus folgenden Pädagog*innen und Vertreter*innen der Hamburger Jazzszene zusammen:

- Vorsitz: Thomas Arp, Staatliche Jugendmusikschule Hamburg
- Michael Dreyer, Manager NDR Bigband
- Ken Dombrowski, Vorstand Jazzbüro Hamburg e. V., freischaffender Jazzmusiker
- Tim Scherer, Jazzfederation Hamburg e.V., Student, freischaffender Jazzmusiker
- Christoph Kalz, Leitung Arbeitsbereich Musik LI, BMU
- Arun Dev Gauri, Schulmusiker STS Blankenese
- Theo Huß, 2. Vizepräsident LMR HH, BMU
- Markus Strothmann, JMS Hamburg, Koordinator Jazz/Rock/Pop
- Prof. Holger Nell, HfMT Hamburg, Hauptfach Jazzschlagzeug

7. DATENSCHUTZ UND RECHTEÜBERTRAGUNG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden für den Landeswettbewerb Jugend Jazzt Hamburg erhoben werden, zum Beispiel Vor- und Zuname, Alter, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden vom Landesmusikrat Hamburg e. V. erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Landeswettbewerb Jugend jazzt in Hamburg zu organisieren, durchzuführen und die unter Punkt 3.1. Teilnahmeberechtigung festgelegten Vorgaben prüfen zu können. Diese Prüfung ist zwingend notwendig, um die ordnungsgemäße Durchführung des Landeswettbewerbes Jugend jazzt Hamburg sicherstellen zu können. Eine Weiterleitung der Daten findet nicht statt. Nach Beendigung des Wettbewerbes werden die erhobenen Daten, wenn in der Anmeldung nicht anderweitig angegeben, nach drei Monaten oder auf Aufforderung wieder gelöscht.

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer*innen ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerzieller Verwertung im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und Tätigkeit des Landesmusikrates Hamburg auch im Internet und Web 2.0. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter ohne Vergütungsanspruch übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsspiele nicht gestattet.

Mit der Anmeldung erklären sich die teilnehmenden Jazzorchester bereit, dass ihre Namen und evtl. Mitspielenden in Form einer Teilnehmerliste am Wertungsort ausgehängt bzw. im Programmheft veröffentlicht werden und eine Ergebnisliste, im Falle des Gewinns eines persönlichen Preises auch mit den Namen der Preisträger*innen, im Anschluss veröffentlicht wird.

8. VERSICHERUNG

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesmusikrat Hamburg nicht für Kleidung, Geld- und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen oder nicht verschlossen aufbewahrt werden. Beim Verlassen der Veranstaltungsorte aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat Hamburg keinerlei Haftung. Die Teilnahme am Landeswettbewerb Jugend jazzt geschieht auf eigene Gefahr. Die Leiterinnen und Leiter der Jazzorchester haben die Aufsichtspflicht über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihres Orchesters. Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Projektes ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.

9. WEITERE INFORMATIONEN:

Veranstalter:

Landesmusikrat Hamburg e. V.
Bahrenfelder Straße 73d
22765 Hamburg
Tel. (0 40) 285 33 86-0
www.lmr-hh.de

Projektleitung:

Heiko Hentschel
hentschel@lmr-hh.de

Vorsitzender des Projektbeirates:

Thomas Arp
thomas.arp@hfmt-hamburg.de

Informationen zur Veranstaltung:

www.lmr-hh.de/project/jugend-jazzt/

Stand: 06.05.2026

Änderungen vorbehalten!